

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

Nein. Das Polizeikommissariat 33 hat mit Schreiben vom 02.08.2011 folgende Bedenken geäußert:

„Das PK 33 hält die Gertigstraße aus folgenden Gründen immer noch nicht für die Einbeziehung in die Tempo 30 Zonen Regelung für geeignet:

- Sie ist zwischen der Barmbeker Straße und dem Mühlenkamp geradlinig, alle zuführenden Seitenstraßen sind mit Gehwegüberfahrten entsprechend § 10 StVO angebunden, so dass eine rechts vor links Regelung nicht gegeben ist
- Die Signalanlagen an der Barmbeker Straße und dem Mühlenkamp haben bei Grünlicht eher geschwindigkeitserhöhende Wirkung
- Entgegen der Einschätzung der BWVI hat die Gertigstraße Stadtteil verbindende Funktion mit überregionalem Verkehr

Aus den vorgenannten Gründen kann sich auch für den Kraftfahrer kein Zonenbewußtsein entwickeln, zumal dort in keinsten Weise geschwindigkeitsreduzierende Bedingungen – außer dem vorhandenen Fußgängerüberweg in Höhe der Forsmannstraße anzutreffen sind.

Aus den vorgenannten Gründen wird das PK 33 von einer Anordnung zur Tempo 30 Zonenregelung z. Zt. unter den gegebenen Voraussetzungen Abstand nehmen.“

Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung durch das PK 33 und den Fachbereich Tiefbau des Bezirksamtes wurde festgestellt, dass sinnvolle Umbauarbeiten nicht möglich sind, da der entsprechend benötigte Platz im öffentlichen Grund nicht vorhanden ist. Die Gehwege können nicht in die Planung mit einbezogen werden, da sie größtenteils auf Privatgrund liegen.

zu 2a:

Siehe Antwort zu 1.

zu 2b:

Nein, siehe Antwort zu 1.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen